

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) „Staatsräte“

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist in zentralen Punkten unzureichend, da er wesentliche politisch-administrative Problemfelder nur streift, aber nicht hinreichend untersucht. Zwar entfaltet der vorliegende Antrag eine große Breite, doch gerade die entscheidenden inhaltlichen Linien wie politische Motive, widersprüchliche Darstellungen sowie strukturelle Führungsdefizite und innerparteiliche Einflussnahmen werden ausgeblendet. Damit entsteht ein Untersuchungsauftrag, der viel benennt, aber Aufklärung in einem zu geringen Maß einfordert. Eine vollständige und allumfassende Aufklärung der in Rede stehenden Sachverhalte ist jedoch für die Zielerreichung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses unabdingbar.

Die öffentliche und parlamentarische Darstellung der Vorgänge war von Beginn an von erheblichen Widersprüchen geprägt. Diverse Presseberichte dokumentieren, dass Senatorin Moosdorf im Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft auf sämtliche und verschiedenartige Nachfragen lediglich stets „das immer gleiche Statement“ verlas und damit substantielle Aufklärung verweigerte. Zugleich wird in der Presse ausdrücklich von „widersprüchlichen Aussagen zu den Gründen“ des Rücktritts der Senatorin berichtet. Die Senatorin selbst räumte schließlich „Versäumnisse in der Kommunikation“ ein. Während diese widersprüchliche und einseitige Informationspolitik den zentralen Auslöser der Affäre darstellt, findet diese im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses keinerlei strukturelle Würdigung.

Darüber hinaus lässt der vorliegende Antrag von CDU und FDP die offenkundig instabile innerparteiliche Lage innerhalb der Bremer Grünen außer Acht. In dem Antrag wurde darauf hingewiesen, dass die Versetzung der Staatsrätin Strebl im Senat „besonders schlecht kommuniziert“ worden sei und zu einem „Vertrauensverlust“ geführt habe. Damit liegen Hinweise auf personelle Spannungen sowie unklare Verantwortungsstrukturen und

eine zunehmende politische Instabilität im unter grüner Führung stehenden Ressort vor – alles Faktoren, die für die Bewertung der Personalentscheidungen von entscheidender Bedeutung sein können, im Einsetzungsantrag für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss jedoch keinerlei Niederschlag finden.

Ebenfalls unberücksichtigt in dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP bleibt die Frage, ob die Verwaltung pflichtgemäß geprüft hat, ob und gegebenenfalls welche Alternativen zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand der Staatsrätin überhaupt bestanden. Ohne eine derartige Prüfung sind Aussagen zur Recht- oder Zweckmäßigkeit der Entscheidung über eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nicht möglich.

Der Antrag von CDU und FDP bleibt an dieser Stelle bemerkenswert allgemein gehalten und vermeidet damit geradezu jede Form von Wirtschaftlichkeitsanalyse oder Betrachtung alternativer, nicht pensionswirksamer Entscheidungen. Ebenso ausgeklammert bleibt in dem Einsetzungsantrag die hochproblematische zeitliche Nähe getroffener Personalmaßnahmen zu beamtenrechtlichen gesetzlichen Vorgaben für die Abwicklung eines geordneten Verwaltungsverfahrens. Eine Vernachlässigung gesetzlich normierter Verfahrensgrundsätze löst gegebenenfalls im Ergebnis erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für den Dienstherrn und damit auch für den Steuerzahler aus – und das sogar wegen der laufenden regelmäßigen Zahlung von Dienstbezügen bei Beamten dauerhaft.

Nicht minder gravierend ist die vollständige Ausblendung möglicher struktureller Führungs- und Kommunikationsdefizite im Ressort. Dennoch wird im Einsetzungsantrag auf einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht die Frage aufgeworfen, ob organisatorische Fehlentwicklungen die getroffenen Entscheidungen begünstigt oder etwa die politische Lage das Ressort destabilisiert haben.

Die Ergänzungen dieses hiermit unterbreiteten Änderungsantrages schließen diese Lücken. Sie machen den Untersuchungsauftrag nicht breiter, sondern präziser: Sie richten den Fokus auf politisch relevante Widersprüche, auf innerparteiliche Einflussfaktoren sowie auf Führungs- und Strukturprobleme und auf die Frage, ob die getroffenen Personalentscheidungen überhaupt notwendig, verhältnismäßig und rechtlich einwandfrei waren. Nur durch diese Ergänzungen kann der Parlamentarische Untersuchungsausschuss die tatsächlichen Ursachen der Vorgänge aufklären und strukturelle Fehlentwicklungen sichtbar machen, um letztlich zu einem verlässlichen und sachgerechten Ergebnis zu kommen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) daher beschließen:

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksache 21/1470 wird wie folgt ergänzt:

I. Ergänzung des Abschnitts „Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss soll klären“

Nach dem zweiten Spiegelstrich wird folgender weiterer Spiegelstrich eingefügt:

- ob im Zusammenhang mit der Versetzung von Staatsräten in den einstweiligen Ruhestand und Rücktritten widersprüchliche, unzutreffende oder irreführende Begründungen gegenüber der Öffentlichkeit, der Bremischen Bürgerschaft und deren Ausschüssen abgegeben wurden und ob dadurch die parlamentarische Kontrolle beeinträchtigt wurde.

II. Ergänzung des Abschnitts „Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich auf folgende Themenkomplexe“

Der Abschnitt wird um folgende zusätzliche Themenkomplexe erweitert, die inhaltlich nicht im Einsetzungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP enthalten sind und den Untersuchungsauftrag präzisieren:

- Untersuchung, welche alternativen Maßnahmen (zum Beispiel Umsetzung, Abordnung, interne Aufgabenverlagerung oder andere nicht pensionierungswirksame Optionen) anstelle einer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zur Verfügung standen, sowie weiterhin, ob diese Alternativen pflichtgemäß geprüft wurden und aus welchen Gründen diese gegebenenfalls verworfen wurden.
- Prüfung, ob die Entscheidungen über die Versetzung von Staatsräten in den einstweiligen Ruhestand zeitlich so getroffen wurden, dass besondere beamten- oder versorgungsrechtliche Vorgaben verfahrensrechtlich eingehalten oder überschritten wurden, und ob diese gewählten Zeitpunkte der jeweiligen Entscheidung über die Ablösung von der Funktion als Staatsrat zufällig oder bewusst gewählt wurden und ob durch die getroffenen Entscheidungen höhere Versorgungsansprüche oder zusätzliche Kosten im Einzelfall für die Freie Hansestadt Bremen ausgelöst wurden.
- Klärung, ob interne oder interfraktionelle Entscheidungsprozesse, Absprachen oder Konflikte innerhalb der Regierungsparteien – insbesondere innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Einfluss auf Personalentscheidungen im Bereich von Staatsrätinnen und Staatsräten hatten oder deren Bewertung sich auf das jeweils betroffene Ressort oder auf den Senat ausgewirkt haben.

- Feststellung, ob Defizite in der Leitung, Steuerung oder internen Kommunikation der betroffenen senatorischen Dienststellen zu den untersuchten Personalmaßnahmen beigetragen haben und ob organisatorische Missstände die Entscheidungsfindung beeinflussten oder fehlerhafte Personalentscheidungen begünstigten.
- Analyse, ob und in welchem Umfang die Versetzung von Staatsräten in den einstweiligen Ruhestand, Rücktritte und die dazugehörigen Personalvorgänge zu Verzögerungen, Leistungsstörungen, Mehraufwand oder strukturellen Problemen in den jeweils betroffenen Ressorts geführt haben oder ob dadurch die Abarbeitung öffentlicher Aufgaben beeinträchtigt wurden.
- Untersuchung, ob die gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation, Aktenführung und Nachvollziehbarkeit (einschließlich Personalakten, Vermerke, Protokolle und elektronische Kommunikation) eingehalten wurden oder ob Lücken einer vollständigen Dokumentation, sonstige erkennbare Unregelmäßigkeiten vorliegen oder das Fehlen von Unterlagen festzustellen ist.
- Prüfung, ob die vorhandenen Personalvorgänge Ausdruck struktureller Defizite sind – zum Beispiel mangelnde Transparenz, informelle Entscheidungsstrukturen, unklare Verantwortlichkeiten oder politische Schattenstrukturen –, und ob diese Muster über die Einzelvorgänge hinaus weitere Fehlentwicklungen innerhalb der Senats- oder Ressortführung erkennbar machen.

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND